

Sachverhalt nicht vollständig dargestellt

«L'execution des arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme, AJP 2008, S. 689 ff.», plädoyer 4/08

Plädoyer schreibt, dass in der Zeitschrift Allgemeine Juristische Praxis ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 4. Oktober 2007 in Sachen Verein gegen Tierfabriken Schweiz versus Schweiz «in überzeugender Weise» kritisiert werde. Dies scheint aber nur so, da die Verfasser den Sachverhalt unvollständig dargestellt haben. Das Verfahren ist zurzeit vor der Grossen Kammer des EGMR hängig.

Im Kern wird das Gericht über folgende Frage, die für die Meinungsäusserungsfreiheit von weitreichender Bedeutung ist, urteilen müssen: Ist es gerechtfertigt, die Meinungsäusserungsfreiheit einzuschränken, nur weil eine nationale Behörde findet, nach ihrer Meinung sei ein TV-Spot veraltet und nicht mehr von Interesse? Ist das Rechtfertigung genug für staatliche Zensur?

Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Tuttwil